

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2016

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 28.10.2016

1. Sozial- und Kulturausschuss	01.12.2016
2. Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016
3. Gemeindevertretung	14.12.2016

Aufhebung der Gebührenordnung für die Benutzung der Bürgerhausräume der Gemeinde Egelsbach Aufhebung der Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen:

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Bürgerhausräume der Gemeinde Egelsbach vom 01.01.2009 und die Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Egelsbach vom 07.06.1997 zum 01.01.2017 aufzuheben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zum 01.01.2017 die Nutzungsentgelte für die Benutzung öffentlicher Räume festzulegen und eine Benutzungsordnung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterungen:

Im Gegensatz zu allen anderen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Egelsbach wurde für das Bürgerhaus eine Gebührensatzung erlassen und auch darüber hinaus eine Haus- und Benutzungsordnung von der Gemeindevertretung beschlossen. Ähnlich wie bei allen anderen öffentlichen Räumen soll bei den Nutzungsentgelten auf die „Gebühreneigenschaft“ öffentlichen Rechts verzichtet werden. Es wird beabsichtigt, für alle Einrichtungen privatrechtliche Entgelte zu fordern, deren Höhe künftig der Gemeindevorstand festlegen soll. Gleiches gilt für Haus- und Benutzungsordnungen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25.10.2016 zugestimmt.